



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Postfach 76 01 06, D - 22051 Hamburg

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Vorsitzende der Bezirksversammlung HH-Nord über
Geschäftsstelle der Bezirksversammlung HH-Nord
Kümmellstraße 7
20249 Hamburg

Staatsrätin
Petra Lotzkat

Hamburger Straße 47
D - 22083 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 63 - 2550/51
Telefax 040 - 427 3 11011

E-Mail: Petra.Lotzkat@soziales.hamburg.de

Hamburg, den 23.03.2022

Schaffung der öffentlich-rechtlichen Unterbringung Kiwitteemoor (ohne Nr.) im Rahmen der Aktivierung von Reserveflächen im Bezirk Hamburg-Nord, Stadtteil Langenhorn

hier: Anhörung der Bezirksversammlung Hamburg-Nord gem. § 28 BezVG

Sehr geehrte Frau Owosekun-Wilms,

die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration möchte Ihnen auf diesem Wege Gelegenheit zur Stellungnahme nach § 28 Satz 1 Nr. 9 BezVG in Monatsfrist geben, da geplant ist, im Rahmen der Aktivierung von Reserveflächen der öffentlich-rechtlichen Unterbringung (örU) auf der süd-östlichen Teilfläche des jetzigen P+R Parkplatzes an der Straße Kiwitteemoor einen Unterbringungsstandort mit 266 Plätzen zu schaffen.

Aufgrund kontinuierlich steigender Zugangszahlen geflüchteter Menschen in Deutschland und Hamburg wurden bereits in den letzten Monaten gesamtstädtisch diverse Anstrengungen unternommen, um weitere und auch kurzfristig verfügbare Kapazitäten in Hamburg zu akquirieren und für die jeweiligen Zwecke nutzbar zu machen.

Während der gesamte Unterbringungsbedarf in den Erstaufnahmen und der öffentlich-rechtlichen Unterbringung in Hamburg seit Beginn der Flüchtlingskrise 2015/2016 leicht rückläufig war, wurden seit Mitte 2021 deutlich steigende Zugangszahlen geflüchteter Menschen in Hamburg verzeichnet. Die Zugangsprognose für das Jahr 2022 wurde daher am 10. Dezember 2021 in der Lenkungsgruppe „Integration öffentlich-rechtliche Unterbringung

(örU) und Erstaufnahme (EA) in die gesamtstädtische Flächenverwertung und Planung“ angepasst. Der in den Vorjahren prognostizierte Unterbringungsbedarf von 250 Personen pro Monat, wurde für den Zeitraum Januar bis Juni 2022 auf monatlich 400 erhöht. Ab Juli 2022 wird mit 300 Geflüchteten pro Monat gerechnet. Grund für die steigenden Zugangszahlen seit Juli 2022 waren bisher insbesondere die Situation in Afghanistan, die Sekundärmigration aus Griechenland und der Druck auf den Hauptmigrationsrouten.

Durch den unvorhersehbaren Angriff Russlands am 24.02.2022 auf die Ukraine hat sich die ohnehin angespannte Situation nochmal verschärft. Seitdem sind mehr als 3,5 Mio. Menschen aus der Ukraine geflohen. Mit den andauernden Kriegshandlungen und einem nicht zu erwartenden schnellen Ende des Krieges steigt neben den regulären Zugängen die Zahl ukrainischer Schutzbedürftiger auch in Hamburg rasant an. Seit dem 24. Februar 2022 sind mit Stand vom 21. März 2022 bereits 17.268 Personen in Hamburg angekommen, die im Zuge der Kriegshandlungen nach Hamburg geflüchtet sind. Von diesen sind 11.020 Personen in der Zentralen Erstaufnahmeeinrichtung registriert worden und 2.443 Personen sind in andere Länder verteilt worden, weil Hamburg ähnlich wie andere Metropolen in den vergangenen Wochen eine höhere Zuwanderung verzeichnet hat, als andere Regionen in Deutschland. Zurzeit hat etwa die Hälfte dieser Personen einen Unterbringungsbedarf in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung. Angesichts dieser Entwicklungen und der in den vergangenen Tagen gestiegenen Registrierungen von Schutzsuchenden ist damit zu rechnen, dass in den kommenden Tagen und Wochen noch mehr Schutzsuchende die Hansestadt erreichen werden. Diese Situation stellt vor dem Hintergrund der ohnehin schon knapp bemessenen Unterbringungskapazitäten eine große Herausforderung dar. Um auf die nach wie vor dynamische Entwicklung der Fluchtbewegung aus dem ukrainischen Kriegsgebiet vorbereitet zu sein, werden daher derzeit in der gesamten Stadt zusätzliche Standorte zur Unterbringung von Geflüchteten geprüft und bestehende Kapazitäten ausgebaut.

Diese Herausforderung wird insofern verstärkt, als dass aufgrund der Abbauverpflichtungen diverser Bürgervertragsstandorte sowie nicht verlängerbarer Mietverträge (z. B. aufgrund anstehender Wohnungsbauvorhaben) Unterbringungsplätze in den nächsten Jahren verloren gehen werden. Es ist daher nicht nur erforderlich neue Wohnunterkünfte zu planen, sondern auch bestehende, aufgrund der vertraglichen Vereinbarung zu schließenden Standorte nach Möglichkeit zu verlängern bzw. zu erweitern. Die Sozialbehörde ist dazu seit mehreren Monaten mit den Bezirksämtern sowie den örtlichen Bürgervertragsinitiativen im Gespräch.

Ein weiterer wichtiger Schritt ist die Aktivierung der mehrstufigen Reserveplanung für die öffentlich-rechtliche Unterbringung. Die Reserveplanung wurde gemäß dem Beschluss der Lenkungsgruppe „Integration der öffentlich-rechtlichen Unterbringung (örU) und der Erstaufnahme in die gesamtstädtische Flächenverwertung und -planung“ vom 15.06.2018 mit der Zielsetzung erstellt,

bei künftigen ansteigenden Flüchtlingszahlen schneller handlungsfähig zu sein und den Unterbringungsbedarf zu decken. Dieser Bedarfsfall ist mit dem Angriff auf die Ukraine eingetreten.

Geplant ist auf dem süd-östlichen Grundstücksteil sieben 3-geschossige Containergebäude für Gemeinschaftsunterbringung mit insgesamt 266 Plätzen und Büros für das Unterkunft- und Sozialmanagement von F&W (Plan s. Anlage), zu errichten. Eine Baugenehmigung wird kurzfristig beantragt.

Der P+R Parkplatz Kiwittsmoor wurde bereits zwischen 2015 und 2018 für die Einrichtung einer örU mit einer Kapazität von 590 Plätzen (später 525 Plätze) genutzt. Die damalige Einrichtung wurde auf Basis des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (SOG) errichtet. Mit der gegenwärtigen Planung im Rahmen des geordneten Baugenehmigungsverfahrens für Reserveflächen sieht die Kapazität mit 266 Plätzen eine wesentlich geringere Belegung und eine aufgelockere Bebauung vor. Zusätzlich unterscheidet sich die Bauweise der aktuellen Planung von der früheren, da nicht mehr bis zu 52 Personen auf einem gemeinsamen Flur leben, sondern sich nur maximal 14 Personen einen gemeinsamen Flur teilen. Die frühere Nutzung des Standortes hat ebenfalls gezeigt, dass es eine gute und enge Vernetzung mit den Anwohner:innen rund um die Einrichtung und mit dem nah gelegenen Studentenwohnheim gab. Diese Strukturen sind sehr wertvoll und können nach Einschätzung der damals zuständigen Personen aus dem Betrieb von F&W gut wiederbelebt werden.

Parallel zur Organisation der Unterbringung alles dafür unternommen, geflüchtete Kinder im geregelten Betreuungs- und Schulsystem unterzubringen und sie in die bestehende soziale Infrastruktur einzubinden.

Grundsätzlich haben Kinder, die in einer öffentlich-rechtlichen Unterbringung leben, einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Hierzu beantragen die Sorgeberechtigten einen Kita-Gutschein bzw. eine Kindertagespflege-Bewilligung in der Abteilung Kindertagesbetreuung des zuständigen Bezirksamts und suchen selber eine geeignete Kita oder Kindertagespflegepersonal für ihr Kind.

Für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler, die nicht über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen, um dem Unterricht in einer Regelklasse zu folgen, unterhält die BSB im Bereich der allgemeinbildenden Schulen ein spezielles Aufnahmesystem. Dabei besuchen nicht in lateinischer Schrift alphabetisierte Schülerinnen und Schüler zunächst für bis zu 12 Monaten eine Basisklasse. Alphabetisierte Schülerinnen und Schüler besuchen für bis zu 12 Monaten eine Internationale Vorbereitungsklasse (IVK). In Absprache mit der BSB kann hierfür an einer (oder an mehreren) der nah gelegenen Grundschulen Stockflethstraße und Am Heidberg im Bedarfsfall eine IVK für Grundschüler:innen eingerichtet werden. Der Bedarf wird regelhaft überprüft und bedarfsgerecht angepasst.

Die Sozialbehörde ist darüber hinaus mit den Bezirksämtern im Gespräch, wie die soziale Infrastruktur im Rahmen der sozialräumlichen Integrationsnetzwerke gestärkt werden kann.

Durch die Aktivierung des Reservestandortes Kiwittdmoor mit 266 Plätzen kann im Bezirk Hamburg-Nord ein Beitrag geleistet werden, die Notlage zu mildern und die humanitäre Situation für die Geflüchteten und Schutzsuchenden aus der Ukraine in unserer Stadt zu verbessern. Nur mit der politischen Unterstützung des Bezirks kann es uns gelingen, dieser Herausforderung zu begegnen.

Mit freundlichen Grüßen

P. B. + A. A.

Anlage

Anlage

Informationen zum Vorhaben Kiwittsmoor (Zusammenfassung)

Bezirk	Hamburg-Nord
Stadtteil	Langenhorn
Flurstück	498 der Gemarkung Langenhorn (0420)
Grundstückseigentümer	Verwaltungsvermögen des Bezirks Hamburg-Nord (Straßen und Wege)
Objekt	Grundstücksfläche zur avisierten Aktivierung eines Standortes der öffentlich-rechtlichen Unterbringung (örÜ) mit 266 Plätzen
Beschreibung der Einrichtung	Aktivierung eines Reservestandorts der öffentlich-rechtlichen Unterbringung durch Eintritt des Bedarfsfalls.
Zielsetzung	Errichtung von sieben 3-geschossigen Containerbauten (insgesamt 266 Plätze und Büros für das Unterkunft- und Sozialmanagement)
Zielgruppen	Familien und Alleinstehende aus dem Personenkreis der Geflüchteten und Schutzsuchende aus der Ukraine.
neue Plätze	266
Infrastruktur Verkehr	Der Standort Kiwittsmoor ist durch die U-Bahnlinie 1 in unmittelbarer Nähe und zusätzlich durch die in ca. 600 m entfernte Busstation Götkensweg der Linie 192 verkehrstechnisch gut angebunden.
Infrastruktur Einzelhandel	In ca. 700 m Entfernung zur geplanten Unterkunft befindet sich im Anita-Sellenschloh-Ring ein Netto Markt. In jeweils ca. 1,5 km Entfernung befinden sich an der Langenhorner Chaussee ein Aldi- und ein Rewe Markt.
soziale Infrastruktur	<p>Es befinden sich folgende Kitas in unmittelbarer Nähe: KiTa Tweeltenmoor KiTa Wolkenland KiTa Nordlichter KiTa Kinderzimmer Ochsenstieg Bewegungskindergarten Jütlandring Naturkindergarten „Die Schlaufüchse“</p> <p>Grundschulen: Schule Stockflethstraße Grundschule Am Heidberg Grundschule Neubergerweg</p> <p>Weiterführende Schulen: Stadtteilschule Am Heidberg Gymnasium Am Heidberg</p>

	Sonstige Bildungseinrichtungen: Elternschule Langenhorn Angebote und Nutzung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA): Bauspielplatz Tweeltenmoor Haus der Jugend Kiwittemoor
zur Liegenschaft	Sieben 3-geschossige Containerbauten verteilen sich wie im beigefügten Lageplan dargestellt auf dem Grundstück.
Standard	Der Standort bietet den Standard einer Gemeinschaftsunterkunft.
Personal	Bereitstellung eines Unterkunfts- und Sozialmanagement mit dem Schlüssel 1:80 und dem Technischen Dienst mit dem Schlüssel 1:160.
Laufzeit	bis zum Start der Bauarbeiten für die avisierte Wohnnutzung am Standort

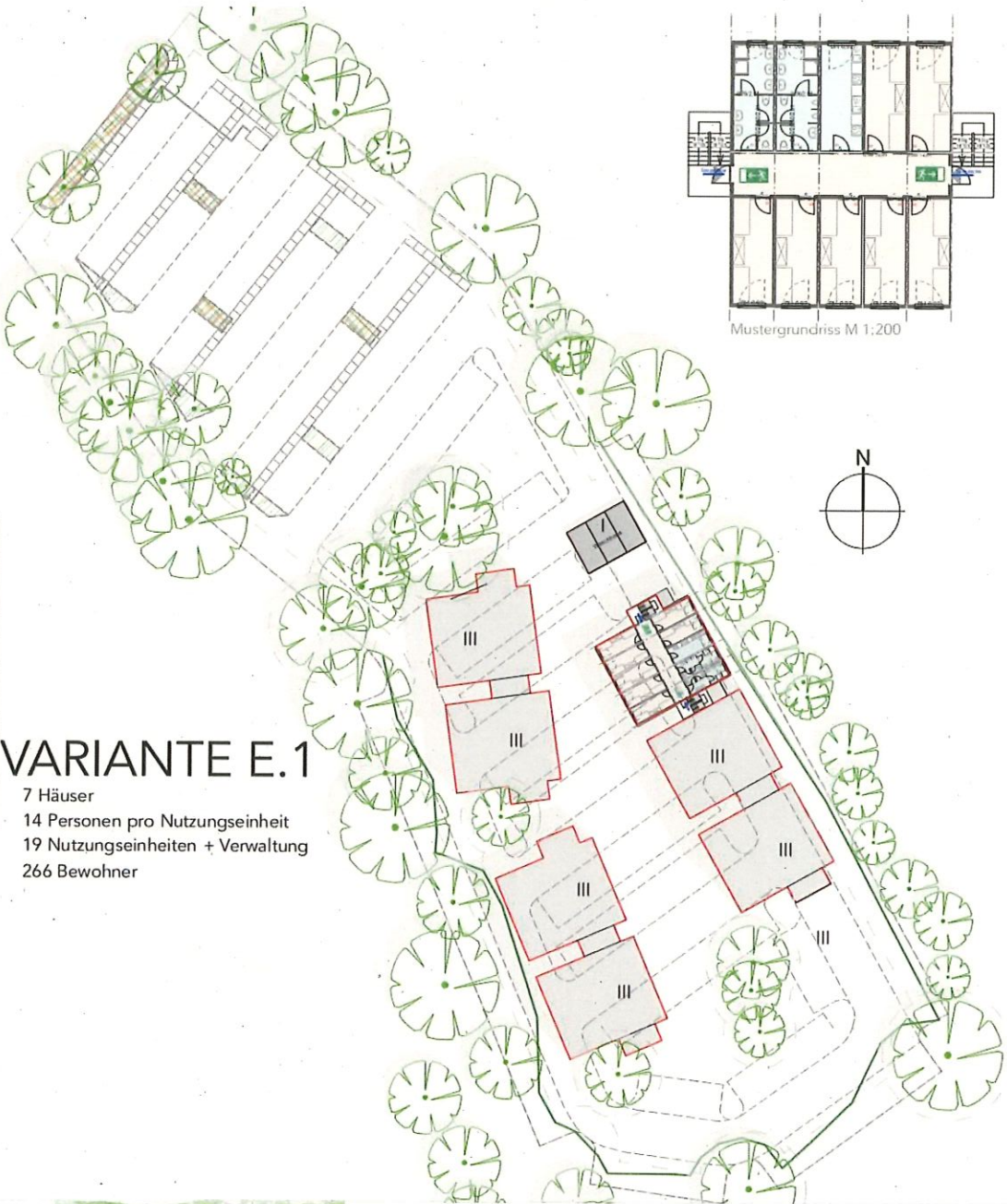
Lageplan:



Luftbild:



Masseplanung und Gebäudegrundriss:



VARIANTE E.1

7 Häuser
 14 Personen pro Nutzungseinheit
 19 Nutzungseinheiten + Verwaltung
 266 Bewohner



BAUVORHABEN			
KWM F&W Reservestandort Kiwittemoor			
Kiwittemoor 4a - 4h • 22419 Hamburg • Bezirk Hamburg-Nord • Gemarkung Langenhorn • Flurstück 498			
BAUHERR		Vorplanung	
F&W Fördern und Wohnen AöR Heidenkampsweg 98 • 20097 Hamburg Tel.: +49 40 42835 36 71 • Fax: +49 40 42835 32 67		GEZEICHNET	DATUM
ARCHITEKT		G2R	20.01.2022
G2R Architekten Gäde Rückner Rückner PartGmbB Donnerstraße 20 Import-/ Fabrikgebäude • 22763 Hamburg Tel.: +49 40 3990 85 05 • Fax: +49 40 3990 85 07		MASSTAB	BEZBAUT-LP-INDEX
ZEICHNUNG		1:500	KWM-L-03-VE

A3 420 x 297 mm • Druck KWM-L-03-VE.indd